

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Torgelow, Kreis Riesa.
Postamt Nr. 20.

Amtsblatt

Postfachkonto: Leipzig 21266.
Verlagsort: Riesa Nr. 52.

Hauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 32.

Sonnabend, 8. Februar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt monatlich 3.50 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundstift-Belle (7 Spalten) 30 Pf., Zeitrauber und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Auf Blatt 370 des Handelsregisters, die Firma Alfred Wätner, Fruchtplantagen-, Baum- und Rosenzüchter, Blumenhändler Bauhof betr., ist heute eingetragen worden: Die Inhaberin Alma Maragrethe verehlt. Wätner oeb. Stork ist ausgeschieden. Der Gärtnereibefiger Karl Gustav Alfred Wätner in Bauhof ist Inhaber. Die Firma lautet künftig: Alfred Wätner, Großkulturen von Treib- und Schnittblumen, Fruchtplantagen, Gemüse und Früchte en gros.

Amtsgericht Riesa, den 7. Februar 1919.

Auf Blatt 100 des Handelsregisters, die Firma C. F. Zeurig Nachf. in Gröbel betr., ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Emil Gustav Zeinig in Langenberg ist ausgeschieden. Der Kaufmann Johannes Gottbold Zeinig in Langenberg ist Inhaber.

Amtsgericht Riesa, den 6. Februar 1919.

Das hiesig gewesene Schulgeld für die hiesigen Schulen auf das 1. Vierteljahr 1919 ist längstens bis zum 18. Februar 1919 an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Februar 1919. Wdlt.

Lebensmittelfarten-Ausgabe.

Montag, den 10. Februar 1919, vormittags 8-12 Uhr, erfolgt in den bekannten Lebensmittelkarten-Ausgabestellen die Ausgabe der neuen Fleisch-, Zucker- und Nährmittelfarten. Für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre wird gegen Vorlegung eines entsprechenden Altersnachweises (Geburtschein, Familienkassenbuch oder dergl.) und der Protokollkarte von Dienstag, den 11. Februar ab in unserer Lebensmittelkartenausgabestelle im Rathaus eine zweite Zuckerkarte auszugeben. Diejenigen über 4 Jahre alten Personen, die mit Fleisch oder mit Fett (Butter) oder mit Getreide voll versorgt sind, erhalten keine Nährmittelfarten. Die Inhaber der Nährmittelfarten haben dieselbe spätestens bis zum 12. Februar 1919 einem Kleinhändler zwecks Eintragung in die Kundenliste vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 7. Februar 1919. Wdm.

Stadtverordnetenwahlen betr.

Montag, den 10. Februar 1919, nachmittags 3 Uhr, findet im Lehrzimmer der Albertschule, Hintergebäude, zur Ermittlung des Wahlergebnisses, öffentliche Sitzung des Wahlschusses statt.

Riesa, am 7. Februar 1919. Der Wahlkommissar. Dr. Heider, Stadtverordn.

Pferdefleischverkauf in Gröba.

Um den in der jetzigen Jahreszeit besonders ungünstigen Andrang und das lange Warten vor dem Verkaufsladen des Fleischhändlers Wehborn in Gröba künftig zu vermeiden, werden in Zukunft vor jedem stattfindenden Pferdemarkt von uns diejenigen Nummern der Ausweisarten bekannt gegeben werden, die mit Pferdelfleisch beliefert werden sollen. Das Anstellen vor dem Verkaufsladen vor Beginn der Verkaufszeit wird hiermit ausdrücklich untersagt. Es werden grundsätzlich nur die Inhaber der

bekanntgegebenen Ausweisartennummern beliefert werden. Die Kontrolle hierüber werden wir durch unsere Schutzmannschaft ausführen lassen.

Montag, den 10. Februar 1919, vormittags 9-10 Uhr wird im Verkaufsladen des Herrn Wehborn Militärpferdefleisch an die Inhaber der weißen Ausweisarten Nr. 401 bis 450 verkauft.

Gröba, Elbe, am 7. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Hundesteuer für Gröba

am 12.30 Mark einfiel. Steuerkarte ist nunmehr bis längstens den 15. Februar 1919 abzuführen. Nach Ablauf der Frist erfolgt die zwangsweise Einziehung.

Gröba (Elbe), am 7. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Gemeindevertreterwahl in Gröba.

Zu der am 9. Februar 1919 stattfindenden Gemeindevertreterwahl wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Wahlzeit nur von vormittags 10 bis nachmittags 5 Uhr festgesetzt ist. Im Gegenlag zu den bisher stattgefundenen Wahlen werden bei der Gemeindevertreterwahl Umschläge zur Abgabe der Stimmzettel nicht verwendet.

Das Stimmrecht wird persönlich durch Abgabe eines zusammengefalteten Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraumes, oder in der im Wahlraum befindlichen Wahlzelle mit den Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, zu versehen und zusammenzufalten. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein; sie sollen 10 zu 15 cm groß sein. Die Wähler werden gebeten, den ihnen feinerzeit zugestellten Wablaufsweis mitzubringen.

Gröba (Elbe), am 7. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Wahlzeit der nächsten Sonntag, den 9. d. M., stattfindenden Gemeindevertreterwahl umfaßt die Tagesstunden von 9-4 Uhr.

Weida, am 8. Februar 1919.

Der Wahlkommissar.

Infolge Anregung aus der Mitte der Wählerchaft beschloß der Gemeinderat am Mittwoch in außerordentlicher Sitzung, die Wahlzeit der nächsten Sonntag, den 9. Februar d. J., stattfindenden Gemeindevertreterwahl von vorm. 9 bis nachm. 4 Uhr festzusetzen. Die Wahlzeit ist sonach um 3 Stunden verlängert worden. Der hierzu erforderliche vom Gemeinderat beschlossene und oberbehördlich genehmigte Nachtrag zum Wablaufsweis dieser Gemeinde liegt von heute an während der üblichen Geschäftsstunden im Gemeindeamte 8 Tage lang öffentlich aus.

Weida, am 8. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Nährmittelfarten und Zuckerkarten findet bis Dienstag, den 11. d. M., von 3-7 Uhr bei den Ausgabestellen statt.

Weida, am 8. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Sperrkarten werden Montag, den 10. d. M., von 8-10 Uhr im Gemeindeamt ausgegeben. Die Abholungszeit ist genau einzuhalten.

Weida, am 8. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Der 1. Termin Grundsteuern, sowie die Hundesteuer sind bis 15. Februar d. J. zu bezahlen.

Weida, am 8. Februar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 8. Februar 1919.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab im Realprogymnasium abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium leitete Herr Stadt-Vizevorsitzer Geißler und die Herren Stadtverordn. Hugo, Köhler, Schneider, Richter, W. Müller und Ost. Hofmann. Als Vertreter des Rates wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei. Den Vorsitz führte Herr Stadt-Vizevorsitzer Romberg.

1. Beratung des Haushaltsplanes für 1919. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte hierzu aus, daß der Haushaltsplan gegenüber dem Vorjahr ein wenig erfreuliches Bild biete. Die Gesamtsomme sei aus verschiedenen Gründen erheblich gestiegen. Es sei vor allem nicht möglich gewesen, als Deckungsmittel bei der Stadtkasse Einkünfte aus Betriebsmitteln vorzulegen, weil diese im Laufe des vergangenen Jahres durch die Feuerungsanlagen für die hiesigen Beamten stark in Anspruch genommen worden seien. Bei einzelnen Posten des Haushaltsplanes seien erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen, denen bei anderen Kapiteln nicht derartige Mehrerlöse gegenüberstünden, daß ein Ausgleich geschaffen werde. Zu den Mehraufwendungen habe auch die Erigerung des Verwaltungsaufwandes infolge der erhöhten Löhne und Materialpreise beigetragen, was Tausende von Mark ausmache. Jede Reparatur und jede Unterhaltung verurteile gegenüber dem Vorjahr vermehrte Aufwendungen. Infolge der zunehmenden Verschulden des Bezirksverbandes habe auch ein erheblicher Mehrbedarf an Bezirkssteuern eingestellt werden müssen. Während im vorigen Jahr noch mit 48 000 Mark auskommen gewesen sei, müßten in diesem Jahr 70 000 Mark eingestellt werden, und das Ende der Entwicklung sei noch nicht abzusehen. Da die Bezirkssteuern auch weiterhin den Haushaltplan stark belasten würden, müsse dahin gestrebt werden, daß die Ausgaben des Bezirksverbandes möglichst beschränkt und nicht neue Unternehmen ins Leben gerufen würden, die noch mehr Bezirkssteuern erfordern. Die Verfügungssumme für unvorhergesehene Ausgaben habe infolge der ungünstigen und unklaren Verhältnisse im diesjährigen Haushaltplan gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht werden müssen, und zwar von 5000 auf 20 000 Mark, also um den vierfachen Betrag. Unsere vorhandenen Betriebe hätten unter der Ungunst der Verhältnisse sehr zu leiden, und es sei deshalb nicht möglich gewesen, größere Erträge zu erzielen. So sei es gekommen, daß vor allem für die Stadtkasse erheblich größere Aufwendungen notwendig seien. Hier wirkte auch der Umstand mit, daß die Feuerungsanlagen auch im vergangenen Jahre gesteigerte Anforderungen gestellt hätten. Im Haushaltplan seien aber Vorkehrungen noch nicht für den Fall getroffen, daß etwa auch im laufenden Jahre sich wieder einmalige Feuerungsanlagen erforderlich machten. Dies habe auf der anderen Seite dazu veranlassen müssen, bei der Steuererhebung eine gewisse Vorsorge walten zu lassen. Die Schuldenfreiheit mache in unsere Rechnung auch ein großes Loch. Es bleibe nichts anderes übrig, als

die Beträge, die dadurch entfallen, durch Steuern aufzubringen. Ohne die vorerwähnte Schuldenfreiheit würde die Schuldlage wesentlich günstiger abschließen. Zur Kirchenkasse würden, da aus der Steuererhebung des Vorjahres noch Ueberüberschüsse vorhanden seien, die im laufenden Jahre Verwendung finden, weniger Steuern zu erheben sein. Es sei natürlich bei dieser Sachlage unausweichlich, daß die Einkommensteuer eine Erhöhung erfahren müsse. Wir seien anderen Gemeinden gegenüber infolge in vorerwähnter Lage gewesen, als wir während der Kriegsjahre die Steuern nicht hätten zu erhöhen brauchen. Jetzt lasse sich aber eine Erhöhung nicht mehr vermeiden. Sie werde auch deshalb notwendig sein, weil in diesem Jahre nicht ohne Weiteres mit einem solchen Steuererhebungsergebnisse werde zu rechnen sein wie voriges Jahr. Mit Besorgnis müsse gerechnet werden. Es werde vorgeschlagen, die Einkommensteuer mit 165 Prozent des Normalsteuertarifs für dieses Jahr zu erheben. Dies bedeute eine

Steuererhöhung um 25 Prozent

gegenüber dem Vorjahr. Die 165 Prozent verteilen sich mit 92 Prozent (voriges Jahr 65 Prozent) auf die Stadtkasse, 6 Prozent (12 Prozent) auf die Kirchenkasse und 2 Prozent (3 Prozent) auf die Schuldenkasse. Wenn die Steuererhebung in dieser Weise erfolge, so glaube der Finanzauschuss, daß wir durch das Jahr gut hindurchkämen. Wenn Gas- und Wasserwert seien im Haushaltplan die Ueberüberschüsse in vorerwähnter Höhe eingestellt, wie sich aber die Verhältnisse gehalten würden, sei noch nicht vorauszuweisen. Auch bei den Kasernen seien Vorbehalte zu machen. Der Garnisonauschuss habe zwar die Normalbeträge eingestellt und es sei auch ausgeschlossen, daß die Kasernen der Stadt ohne Weiteres zur Verfügung gestellt werden könnten, aber es werde bei dem Ergebnis doch ein Ausfall zu verzeichnen sein. Auch darauf habe bei dem Voranschlag einer Steuererhöhung Rücksicht genommen werden müssen.

Nach diesen allgemeinen Darlegungen des Herrn Bürgermeisters wurde in die Einzelberatung des Haushaltsplanes eingetreten. Die aus den vom Herrn Stadtverordn. Romberg vorgetragenen Piffen zu ersehen war, beantragte der Ausschuss 9, Familienkassen, der im vorigen Jahre einen Ueberüberschuss von 75.18 Mark ergab, im laufenden Jahre einen Aufschuß von 179.82 Mark. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte auf Anfrage des Herrn Stadtverordn. Bergmann, daß der Aufschuß in der Hauptsache auf den erhöhten Wasserpreis zurückzuführen sei. Falls dieser beibehalten werden müsse, werde im Laufe des Jahres auch eine Erhöhung der Rietbreite für die Familienkassen in Betracht gezogen werden müssen. Im Abschnitt 14, Rittergut, ist ein Ueberüberschuss von 33170 Mark eingestellt, gegenüber 20870 Mark im Vorjahr. Der Ueberüberschuss des Gärtnereis wird auf 33 135 Mark (33 450 Mark) und der des Wasservertes auf 13 735 Mark (13 600 Mark) bemittelt. Als Sparlassenergebnisse sind 66 847.33 Mark (56 065.32 Mark) eingestellt. Zuwächse erfordern: die Besoldungen 146 717.50 Mark (120 803.50 Mark), der Allgemeine Verwaltungsaufwand 25 900 Mark (22 470 Mark), die Un-

terhaltung und Reinigung der Straßen, Säulen und Plätze 31 510 Mark (20 360 Mark), die Garten- und Parkanlagen 9290 Mark (6630 Mark), der außerordentliche Aufwand für Straßen, Plätze und dergl. 11 412.50 Mark (im Vorjahr 2762.50 Mark Ueberüberschuss), Straßenbeleuchtung 21 500 Mark (15 850 Mark), Sicherheitspolizei 5540 Mark (4800 Mark). Herr Stadtverordn. Bergmann stellt die Frage, wer die Kosten für die Volkswehr trage und für wieviel da sei. Für den Arbeiter- und Soldatenrat oder für die Bürgerchaft. Die Bürgerchaft sei der Meinung, daß sie auf die Volkswehr verzichten könne. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß die Volkswehr eine rein militärische Einrichtung sei. Wenn die Stadt zu den Unterhaltungskosten beitragen solle, dann würde sie sich nicht bei der Gründung auch befragen werden sein, was aber nicht geschehen sei. Jedenfalls würden die Aufwendungen für die Volkswehr auf Staatskosten übernommen. Herr Stadtverordn. Bergmann ist für die Auskunft dankbar, denn in der Bürgerchaft werde vielfach geglaubt, daß die Kosten die Bürgerchaft tragen müsse. Herr Stadtverordn. Romberg bemerkt noch, daß die Volkswehr für uns alle da sei. Der Aufschuß für das Stadtkassenhaus ist auf 50 000 Mark (42 200 Mark im Vorjahr) bemittelt. Herr Stadtverordn. Bergmann bemerkt, daß ein so hoher Aufschuß auch eine Erhöhung der Verpflegungskosten notwendig mache. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt dazu, daß, wie in den vorhergehenden Jahren, voraussichtlich auch diesmal die gesamte Summe nicht benötigt werde. Aber es müsse bei der Einstellung des Betrages sehr vorsichtig vorgegangen werden. Eventuell müsse auch eine Erhöhung der Verpflegungskosten erwogen werden, es sei aber zu bedenken, daß eine solche bereits mehrfach stattgefunden habe. Herr Stadtverordn. Bergmann bittet, wenn eine Erhöhung der Verpflegungskosten stattfinden, diese besonders für die 1. und 2. Klasse eintreten zu lassen, da die 3. Klasse die Rautenfaltenmitglieder betreffe. Für das Realprogymnasium ist ein Aufschuß von 64 300 Mark (61 090 Mark) vorgesehen. Herr Stadtverordn. Hofmann brachte hierbei die, wie er ausführte, im Interesse der Schüler und der Anstalt wünschenswerten Zulammenlegung von Klassen des Realprogymnasiums und der Realschule anlässlich der Umwandlung unserer höheren Schulanstalt in eine Oberschule zur Sprache. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß den vom Vortrager geäußerten Wünschen soweit möglich Rechnung getragen werden würde. Zulüsse erfordern weiter noch die Verzinsung und Tilgung der hiesigen Schulden in Höhe von 47 210.30 Mark (40 244.30 Mark), und der Abschnitt „Insgesamt“ in Höhe von 109 230.45 Mark (78 325.94 Mark). An Betriebsvermögen sind 5568.16 Mark (43 327.66 Mark) vorhanden. Beim Haushaltplan der Wasserwerkstätte teilte Herr Bürgermeister Dr. Scheider mit, daß der in der Nähe des Wasserwerkes auf Grund der Wasserkraftforschungen angelegte Tiefbrunnen nicht in Betrieb genommen werde. Das Wasser sei zwar als genussfähig erklärt worden, auch vertiere sich der ihm anhaftende Geruch schnell, aber das Wasser sei stark eisenhaltig. Der Wasserwerksauschuss empfehle, den Brunnen nicht anzuschließen, sondern ihn zu verrotten, damit er in